

26.05.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/105

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2016/297; 2019/200 und 2019/201; 2020/263

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen**  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	-							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2021 -							
Verwaltungsausschuss	05.07.2021 -							
Rat	08.07.2021 -							

### Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/105 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

### Anlass und Ziele

Allgemeines Ziel der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweitung des Siedlungsbereiches von Hagen auf die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen den im wirk-samen Flächennutzungsplan bereits dargestellten gemischten Bauflächen entlang der Hagener

Straße und der 110-kV-Hochspannungsfreileitung. Weiteres Ziel ist eine landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Ortsrandes.  
 Allgemeiner Zweck der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Deckung des Bedarfs an Wohngrundstücken in der Stadt Neustadt a. Rbge.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Der Aufstellungsbeschluss der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.12.2019 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Januar 2020 durchgeführt. Die korrigierten und überarbeiteten Pläne wurden am 15.02.2021 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.03. bis zum 06.04.2021 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 06.04.2021 aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden, die allerdings nicht zu einer Planänderung geführt haben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen. Wohnangebote durch Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser schaffen gleiche Chancen für alle Einwohner und unterstützen das Konzept „Neustädter Land - Familienland“.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Kosten für die Planung werden von der Entwicklungsgesellschaft übernommen. Die finanziellen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung werden in den städtebaulichen Verträgen zu dem Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt" geregelt.

### **So geht es weiter**

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt, die binnen drei Monaten zu entscheiden hat. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 513 A kann dann ebenfalls in Kraft treten.

**Anlage/n**

öff Anlage 1 - Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen

öff Anlage 2 - Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 mit Begründung und Umweltbericht

öff Anlage 3 - Zusammenfassende Erklärung

DA 2021/105

2021-05-21 Zusammenf\_Erklaerung\_43\_Aend\_F\_Plan\_Vor\_dem\_Linnenbalken